



# ANE Elterninfo

Arbeitskreis

Neue Erziehung e.V.

[www.schuleltern.berlin](http://www.schuleltern.berlin)

[www.ane.de](http://www.ane.de)



## Elternmitwirkung – wie Eltern Schule mitgestalten

### Liebe Eltern,

Ihr Kind hat von Ihnen und in der Kita schon sehr viel gelernt! Es weiß, dass es im Straßenverkehr aufpassen muss, wie es Konflikte mit Freunden lösen kann und wie es seine Schuhe anzieht.

In der Schule wird Ihr Kind viel Neues lernen. Die Schule hat die Pflicht, gemeinsam mit Ihnen Ihr Kind „zu bilden und zu erziehen“ – Sie gehen eine „Bildungspartnerschaft“ für Ihr Kind ein.

Wir möchten Sie darin bestärken, Ihre Rolle aktiv wahrzunehmen. Nutzen Sie Ihre Rechte und Möglichkeiten der Beteiligung! Sie wollen das Beste für Ihr Kind und die Schule will dies auch. Die Mitwirkung von Eltern bereichert das Schulleben und trägt dazu bei, dass die Schule für alle Kinder ein guter Ort zum gemeinsamen Lernen und Leben ist.

**Wir wünschen Ihrem Kind viel Freude und Erfolg beim Lernen und Ihnen eine gute Zusammenarbeit mit „Ihrer“ Schule.**

Ihr Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ANE)

## Elternrechte in der Schule

Bei welchen Fragen Sie als Eltern mitreden und mitbestimmen können, ist im Schulgesetz von Berlin geregelt. Die Grundlage für die Rechte, die wir hier erklären, finden Sie in § 47, § 58, § 88 und § 89 des Berliner Schulgesetzes.

## Informationen über den Lehrplan

Die Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, informieren Sie beim Elternabend über Lernziele und Unterrichtsinhalte. Sie erklären auch, wie sie den Kindern etwas beibringen. Bei manchen Unterrichtsthemen oder Ausflugszielen können Sie als Eltern Vorschläge machen. Im Laufe des Schuljahres berichtet die Lehrkraft, wie die Kinder lernen und ob es Probleme gibt. Am Ende des Schuljahres gibt sie einen Überblick darüber, wie es weitergehen wird.

## Informationen über die Leistungsbeurteilung

Die schulischen Leistungen der Kinder werden beurteilt. Es gibt Vorgaben dafür, wie das konkret aussieht. Darüber wird Sie die Lehrkraft in der ersten Elternversammlung informieren. In den ersten beiden Schuljahren gibt es zum Beispiel noch keine Noten und keine Klassenarbeiten. Ihr Kind soll ohne Druck Lesen, Schreiben und Rechnen lernen.

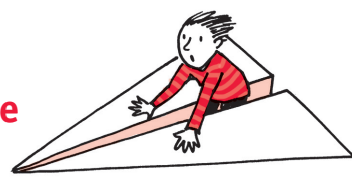
Am Ende des Schuljahres erhält Ihr Kind eine schriftliche („verbale“) Beurteilung. Das ist ein kurzer Text über die Lernfortschritte Ihres Kindes. Im dritten Schuljahr können Sie auf der Elternversammlung darüber abstimmen, ob Sie Noten oder weiterhin eine schriftliche Beurteilung haben wollen.

## Information über die Entwicklung Ihres Kindes

Sicher wird Ihr Kind Ihnen erzählen, wie es ihm in der Schule geht. Manchmal steht auch ein Hinweis in der Postmappe, im Logbuch oder Mitteilungsheft. Und am Schuljahresende gibt es ein Zeugnis. Wenn Sie etwas nicht verstehen, eine Beurteilung ungerecht finden oder Ihr Kind sich über etwas beschwert, sprechen Sie die Lehrkräfte und Erzieher an. Sie haben das Recht dazu.

Manche Fragen können Sie auf dem Elternabend stellen. Oft ist ein persönliches Gespräch jedoch besser. Viele Schulen haben Elternsprechtage, an denen persönliche Gespräche möglich sind. Wenn Ihr Anliegen nicht so lange warten kann, vereinbaren Sie einen Termin mit der Lehrkraft: schriftlich im Mitteilungsheft oder telefonisch über das Schulsekretariat.

Es kann auch vorkommen, dass die Lehrerin mit Ihnen sprechen möchte. Machen Sie sich keine Sorgen, dass dies etwas Schlechtes bedeutet. Es geht immer darum, gemeinsam zu überlegen, wie mögliche Probleme gelöst und Ihr Kind unterstützt werden kann.



## Sie haben das Recht, ...

### ... Ihr Kind in der Klasse zu besuchen

Sie möchten den Unterricht Ihres Kindes besuchen? Dann melden Sie sich bei der Lehrkraft und sprechen einen Termin für einen Unterrichtsbesuch ab. Ihr Kind freut sich bestimmt, wenn es Ihnen seinen „Arbeitsplatz“ zeigen kann.

### ... auf Information und Beratung

Bei allen Entscheidungen, die Sie mit und für Ihr Kind im Laufe der Schulzeit treffen müssen, muss die Schule Sie informieren und beraten. Das betrifft zum Beispiel die Zeugnisform in der 3. und 4. Klasse, aber auch Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule.

### ... die Akten (Schülerbogen) Ihres Kindes zu sehen

Der Schülerbogen begleitet Ihr Kind bis zum Ende seiner Schulzeit. Darin werden nicht nur die Zeugnisse, sondern auch der Schriftverkehr und Notizen über Gespräche zwischen Ihnen und der Schule gesammelt. Auch wenn Ihr Kind einmal eine Strafe (Ordnungsmaßnahme nach § 63 Schulgesetz) bekommen sollte, steht das im Schülerbogen. Ordnungsmaßnahmen sollten spätestens nach drei Jahren aus der Akte herausgenommen werden. Bevor Ihr Kind die Schule wechselt, können Sie sich davon überzeugen.

### ... Elternsprecher zu wählen

Die Elternsprecherinnen vertreten die Interessen der Eltern und der Kinder in der Schule. Die Wahl muss innerhalb eines Monats nach Schuljahresbeginn erfolgen. In jeder Klasse werden zwei Elternsprecherinnen und zwei Vertreter für die Klassenkonferenz gewählt, oft sind dies die gleichen Personen. Damit es gerecht zugeht, haben Sie bei Abstimmungen für jedes Kind zwei Stimmen. Sonst wären Alleinerziehende sowie Eltern, die allein zum Elternabend kommen, bei der Abstimmung benachteiligt.

Die Elternsprecher organisieren die Elternversammlungen und nehmen an der Gesamtelternvertretung (GEV) der Schule teil. Außerdem können sie sich in andere Gremien in der Schule, im Bezirk und im Land wählen lassen.

## ... als Elternsprecher zu kandidieren

Wir möchten Sie dazu ermutigen! Vertreten Sie Ihre Interessen, die Ihres Kindes und die anderer Eltern und Kinder! Sie müssen sich dafür noch nicht in Schulfragen auskennen. Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. unterstützt Elternsprecher durch Informationsmaterial, Beratung und Workshops. Einen Leitfaden zum Thema finden Sie unter [www.schuleltern.berlin](http://www.schuleltern.berlin). Wenn Sie selbst nicht kandidieren wollen, schlagen Sie jemanden vor, der Ihre Interessen gut vertreten kann.

## Unterstützen Sie Ihr Kind in der Schule

Nehmen Sie an den Elternversammlungen teil. Fragen Sie, wenn Sie etwas nicht verstehen und sagen Sie, wenn Ihnen etwas nicht gefällt. Bitten Sie die Lehrkraft oder die Erzieherin um ein Gespräch, wenn Sie beunruhigt sind. Nutzen Sie die Elternsprechtage der Schule. Schlagen Sie vor, dass sich die Eltern Ihrer Klasse gelegentlich treffen: bei einem Elternstammtisch oder Elterncafé. Dort können Sie sich besser kennenlernen und sich austauschen. Dadurch wird sich auch Ihr Kind wohler an der Schule fühlen und besser lernen können!

Viele der hier angesprochenen Themen werden ausführlich in den ANE-Schulbriefen behandelt. Die ANE-Schulbriefe werden an den meisten Grundschulen verteilt. Wenn nicht, fragen Sie die Elternsprecher Ihrer Klasse. Auf [www.schuleltern.berlin](http://www.schuleltern.berlin) können Sie außerdem ANE-Elterninfos in verschiedenen Sprachen herunterladen.

**Gerne können Sie sich auch in unserer Schulsprechstunde beraten lassen.**

**Schreiben Sie uns:**

[schulberatung@ane.de](mailto:schulberatung@ane.de)

**oder rufen Sie uns an:**

Mittwoch: 14 – 15 Uhr

Freitag: 10 – 11 Uhr

Telefon: +49 172 8104203



Herausgeber



Arbeitskreis  
Neue Erziehung e.V.  
Großbeerenstr. 184  
12277 Berlin  
[www.ane.de](http://www.ane.de)

Gefördert durch



Gestaltung

[www.Piktogram.eu](http://www.Piktogram.eu)

Illustrationen

[www.KatharinaBusshoff.de](http://www.KatharinaBusshoff.de)

Druck

[www.arnoldgroup.de](http://www.arnoldgroup.de)

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2963 02  
Kennwort: Spende

© ANE 2022